

§1 Definition Dienstleistung

Eine Dienstleistung ist der Bezug eines Produktes von der Mechmine LLC (GmbH) durch den Kunden im Sinne des schweizerischen Obligationenrechtes (OR).

§2 Anwendbarkeit

Diese AGB sind für in der Schweiz bezogene Dienstleistungen von Mechmine LLC (GmbH) anwendbar. Bei Widersprüchen mit Offerten, respektive Verträgen, gelten die Bestimmungen der Offerte bzw. des Vertrages.

§3 Dienstleistungen ohne formellen Vertrag

3.1 Zeitlich beschränkte Dienstleistungen (bis zum Aufwand von drei Tagen oder 25 Stunden) erbringt Mechmine LLC (GmbH) in der Regel ohne Vertrag oder Offerte.

Ein einfacher mündlicher oder schriftlicher (Email) Auftrag genügt welcher mittels Email bestätigt wird.

Für längere Arbeiten ist die einfache Schriftlichkeit Voraussetzung. Sind bei einem Kunden wiederholt kurzzeitige Aufträge durchzuführen, so sind diese mit einem Rahmenvertrag, z.B. Service Level Agreement (SLA), zu regeln.

3.2 Vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages oder der Offerte sind nur Bestandteil der Dienstleistung, wenn diese schriftlich formuliert vorliegen, sowie wenn gegenseitiges Einverständnis darüber vorliegt (Change Management).

3.3 Für zusätzliche Dienstleistungen, die im Vertrag nicht enthalten sind, kommen sinngemäss die Artikel 3.1 und 3.2 zur Anwendung.

§4 Dienstleistungen mit formellem Vertrag

4.1 Für Dienstleistungen ab drei Tagen soll ein formeller Vertrag abgeschlossen werden.

§5 Zustandekommen des Vertrages

Akzeptiert ein Kunde eine Offerte, kommt im Sinne des OR ein Vertrag zustande.

Zur besseren Klarheit soll das Zustandekommen des Vertrages schriftlich durch Unterzeichnung des der Offerte entsprechenden Dienstleistungsvertrages von beiden Parteien bestätigt werden. Mechmine LLC (GmbH) ist nicht verpflichtet, vorher mit der Erbringung der Dienstleistung zu beginnen.

§6 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendige und zumutbare Unterstützung zu gewähren.

§7 Zahlungskonditionen

7.1 Von Mechmine LLC (GmbH) ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, oder in der vereinbarten bzw. in der Offerte aufgeführten Art, zahlbar.

7.2 Konsumsteuern sind in den Gebühren für die Dienstleistung inbegriffen und in der Offerte ausgewiesen.

7.3 Spesen und andere Kosten die durch die Dienstleistung entstehen werden nach Artikel 14 abgerechnet.

§8 Sachgewährleistung

8.1 Mechmine LLC (GmbH) verpflichtet sich zur sorgfältigen, termingerechten und kompletten Ausführung von Dienstleistungen.

8.2 Bei Verträgen mit Pauschalpreisen werden innerhalb der vertraglichen Frist nachgewiesene Mängel behoben, sofern es sich nicht um Mängel an Soft- oder Hardware handelt auf die Mechmine LLC (GmbH) keinen terminlichen Einfluss nehmen kann weil sie z.B. von einem externen Lieferanten stammen.

§9 Haftung

9.1 Mechmine LLC (GmbH) haftet gegenüber dem Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Gleichzeitig wird die Haftung für Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 Abs. 2 OR wegbedungen.

9.2 Im einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf maximal zehntausend Franken begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich auf einen einzelnen, zeitlich und sachlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und einheitlichen Leistung ergibt.

9.3 Mechmine LLC (GmbH) schliesst ausdrücklich jede Haftung aus für Schäden aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen des Kunden, für Schäden aus einem allfälligen Testbetrieb bzw. der Wiederbeschaffung von Daten, sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter gegen den Kunden.

9.4 Mechmine LLC (GmbH) haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Dienstleistungen gehindert wird. Die für die Erfüllung vorgesehenen Termine werden entsprechend der Dauer der von Mechmine LLC (GmbH) nicht zu vertretenden Umstände erstreckt.

9.5. Bei der Analyse von Daten schliesst Mechmine LLC (GmbH) soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für Schäden aus, welche durch eine Interpretation der Daten entstanden ist oder die dadurch verursacht worden sind, dass eine Interpretation aufgrund der Datenlage nicht möglich war oder falsch erfolgt ist.

§10 Geheimhaltung

Wenn keine Geheimhaltungsvereinbarung bzw. Non-Disclosure Agreement (NDA) zwischen den Parteien besteht, dann verpflichten sich die Parteien gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Dazu gehören alle als "Intern", "Vertraulich" oder "Company Confidential" bezeichneten Dokumente, sowie alle Offerten und Verträge. Die Dauer der Geheimhaltung ist im NDA geregelt, sonst gilt eine Dauer von 5 Jahren.

Bei Zweifel besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

§11 Umgang mit Daten

11.1 Der Kunde berechtigt Mechmine LLC (GmbH) die gesammelten oder übergebenen Messdaten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu sammeln, bearbeiten, auszuwerten und zu verwenden. Ferner gewährt der Kunde Mechmine LLC (GmbH) eine unbefristete, geographisch unbeschränkte, kostenlose, nicht übertragbare Lizenz an den Messdaten zur Weiterentwicklung bestehender oder zur Neuentwicklung von Analyse-Algorithmen, Produkten und Dienstleistungen.

11.2 Mechmine LLC (GmbH) verpflichtet sich, keine Messdaten, welche mit Datenakquisehardware vom Kunden generiert worden sind, ohne schriftliche Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben.

11.3 Ferner verpflichtet sich Mechmine LLC (GmbH) die gesammelten Messdaten sicher aufzubewahren und nur autorisierten Nutzern Zugang zu gewähren.

§12 Rechtsnachfolge, Übertragung

Die Parteien verpflichten sich, die Erbringung bzw. den Bezug der Dienstleistung auf eventuelle Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung auf andere Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei, wobei diese Zustimmung nicht grundlos verweigert werden darf.

§13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Parteien unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt Werdenberg-Sarganserland im Kanton St. Gallen, Schweiz.

§14 Verschiedenes

14.1 Die Arbeitszeit beim Kunden beträgt min. 8 Stunden pro Tag und wird zwischen 06.00 und 20.00 erbracht.

14.2 Als Reisezeit gilt die Zeit, welche benötigt wird, um von Sargans, St. Gallen, den vom Kunden bestimmten Arbeitsplatz zu erreichen. Reisezeit gilt als Arbeitszeit, der anwendbare Stundensatz wird jedoch um 20% reduziert.

14.3 Als Ausgangs- bzw. Endpunkte für die Berechnung von Transportkosten gilt Sargans, St. Gallen, und der vom Kunden zugewiesene vorübergehende Arbeitsplatz.

Bahn / Bus / Flugzeug / Mietwagen / Taxi / Parkgebühren:

Kommt der Kunde direkt für entstehende Unkosten auf, wird nichts verrechnet. Ansonsten werden die effektiv anfallenden Kosten weiterverrechnet. Für den Gebrauch von Geschäftsfahrzeugen (PKW) der Mechmine LLC (GmbH) wird eine Kilometerpauschale von CHF 0.70 verrechnet.

14.4 Bei Tageseinsätzen werden keine Verpflegungskosten verrechnet.

14.5 Bei Einsätzen mit Übernachtung wird eine Verpflegungspauschale von max. CHF 70.- pro Tag verrechnet. Es werden die effektiv anfallenden Unterkunftskosten verrechnet.

14.6 Im Zusammenhang mit dem Auftrag anfallende andere Kosten werden effektiv zu Lasten des Kunden verrechnet. Werden im Zusammenhang mit einer Offerte oder einem Vertrag andere Vereinbarungen getroffen, so haben die Vereinbarungen der Offerte oder des Vertrages Gültigkeit.